



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 238/18

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Sachbearbeitung:

Schanz, Birgit

Schöbinger, Katja

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

14.06.2018

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	05.07.2018	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	12.07.2018	ÖFFENTLICH

Betreff: Abwassergebührenkalkulation 2018

Bezug SEK:

Bezug: Vorl Nr. 546/14 Gebührenrechtliche Ergebnisse 2011 – 2013

Vorl Nr. 469/17 Gebührenrechtliche Ergebnisse 2014 – 2015

Vorl Nr. 138/18 Gebührenrechtliches Ergebnis 2016

Vorl Nr. 468/17 Wirtschaftsplan 2018

Anlagen: Gebührenkalkulation 2018

Beschlussvorschlag:

Der dem Gemeinderat vorgelegten **Gebührenkalkulation 2018** (Anlage) wird zugestimmt. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

Die Kostenüberdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2013 mit 1.077.462,64 EUR sowie anteilig für das Jahr 2014 i.H. von 360.000,-- EUR wird in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und somit vollständig im Jahr 2018 ausgeglichen.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt in 2018 kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung erfolgt 2018 der Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen der Jahre 2013 – 2016.

Die restlichen Kostenüber- / -unterdeckungen der Jahre 2014 - 2016 werden in die Wirtschaftsjahre 2019 ff. eingestellt.

Die **Gebührensätze** gemäß § 40 Abwassersatzung (AbwS) verändern sich für die **zentrale** Abwasserbeseitigung 2018 nicht.

Bei den Gebührensätzen der **dezentralen** Abwasserbeseitigung erhöht sich lediglich der Transportzuschlag auf 69 EUR (netto) aufgrund von Kostensteigerungen bei privaten Transportdienstleistern. Unverändert bleiben hingegen die eigentlichen Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung.

Sachverhalt/Begründung:

Die **Gebührenkalkulation** beruht auf folgenden Grundlagen:

Als Bemessungsmaßstab für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wird der Frischwassermaßstab gewählt. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.

Der Gebührenbemessung liegen die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2018 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.

Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation wurden die Fremdkapitalzinsen eingerechnet. Eine Eigenkapitalverzinsung ist nicht anzusetzen, da der Betrieb nicht mit Eigenkapital ausgestattet ist. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie bei den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Die Gebührensätze werden auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation 2018 bei **1,14 EUR** je Kubikmeter Schmutzwasser für die Beseitigung von **Schmutzwasser** und bei **0,20 EUR** je Quadratmeter gewichtete versiegelte Fläche für die Beseitigung des **Niederschlagswassers** belassen.

Auch die Gebührensätze der **dezentralen Abwasserbeseitigung** werden mit **1,02 EUR** pro Kubikmeter für Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben, mit **10,20 EUR** pro Kubikmeter für Schlamm bzw. Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen und mit **1,02 EUR** pro Kubikmeter für sonstiges angeliefertes Schmutzwasser nach § 40 Abs. 2 c) AbwS bestätigt.

Der in § 40 Abs. 4 AbwS geregelte Zuschlag für die Abfuhr durch die Stadt oder durch einen beauftragten Dritten erhöht sich aufgrund von Kostensteigerungen bei privaten Dienstleistern auf 69 EUR (netto) pro Kubikmeter.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler:

DI, DIII, 14, 20, SEL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN